

# **Bekanntmachung**

## **Bebauungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplans**

### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Schmidmühlen hat am 03.08.2023 den Entwurf für den Bebauungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“ in der Fassung vom 03.08.2023 sowie den Entwurf für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.03.2022 beschlossen.

Der bestehende Flächennutzungsplan wird dabei im Parallelverfahren geändert.

Im Vergleich zur vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung vom 11.03.2022 wurden beim Bebauungsplan geringfügige textliche Änderungen vorgenommen, die Auflagen zum Immissionsschutz (Nutzungszeiten und -intensitäten, Lärmschutzwände) konkretisiert und zeichnerisch dargestellt, Festsetzungen zu Dachmaterialien und Dachbegrünung geändert, Hinweise zu Bodenschutzmaßnahmen ergänzt, Festsetzungen zur Vermeidung von Agglomeration aufgenommen sowie Hinweise zu möglichen Immissionen durch den Truppenübungsplatz ergänzt.

Änderung beim Flächennutzungsplan wurden keine vorgenommen.

### **Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen in der Zeit**

**vom 16. August 2023 bis 20. September 2023**

**während der Dienststunden im Rathaus Schmidmühlen in 92287 Schmidmühlen,  
Rathausstr. 1, Zi.Nr. 1 öffentlich aus.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderen Wegen abgegeben werden.

Die nunmehr vorgesehene Planung besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Begründung mit Umweltbericht (mit Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft)
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sämtliche genannten Entwurfsunterlagen können auch von unserer Homepage im Abschnitt „Bebauungspläne“ heruntergeladen werden.

Der Link lautet: <http://www.schmidmuehlen.de/index.php?id=sondergebiet>

**Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.**

**Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.**

an den Gemeindetafeln:	Schmidmühlen, 08.08.2023 Markt Schmidmühlen
ausgehängt am: 08.08.2023 bestätigt: 	
abgenommen am: 21.09.2023 bestätigt:	 Peter Braun, 1. Bürgermeister